Kunsttherapie im Vergleich: Einordnung, Ausbildung und Regelung

Überprüfung des Qualifikationsbedarfs

Ergebnisbericht

Autorinnen:

Daniela Kern
Sonja Valady

Fachliche Begleitung durch das BMSGPK:

Gabriele Jansky-Denk
Maria Sagl

Projektassistenz:

Menekşe Yılmaz

Die Inhalte dieser Publikation geben den Standpunkt der Autorinnen und nicht unbedingt jenen des Auftraggebers wieder.

Wien, im März 2020
Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Gesundheit Österreich
GmbH

© Gesundheit Österreich GmbH, Stubenring 6, 1010 Wien, www.goeg.at

Kurzfassung

Aufgabenstellung

Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) wurde vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) beauftragt, eine mögliche Einordnung der Kunsttherapeutinnen/-therapeuten in die bestehenden (Gesundheits-)Berufe aus unterschiedlichen Perspektiven zu analysieren. Weiters sollte geprüft werden, welcher Qualifikationsbedarf im Bereich Kunsttherapie besteht und wie Kunsttherapie in anderen europäischen Ländern geregelt ist.

Methoden

In Hinblick auf die Ausbildungssituation wurden kunsttherapeutische Ausbildungscurricula in Österreich recherchiert und nach ausgewählten Kriterien analysiert sowie Experteninterviews durchgeführt. Hinsichtlich der Definition des Berufsbildes Kunsttherapeut/-in und gesetzlicher Regelungen für die Ausbildung sowie die Berufsausübung von Kunsttherapie in ausgewählten Ländern (Deutschland, Großbritannien, Italien, Niederlande und Schweiz) erfolgte eine Literatur- und Internetrecherche. Zusätzlich wurde eine systematische Literaturrecherche bezüglich Evidenz und Wirksamkeit von Kunsttherapie für ausgewählte Indikationsgruppen vorgenommen.

Ergebnisse

Kunsttherapie ist nach den vorliegenden Informationen in drei europäischen Ländern geregelt: in Großbritannien, Italien und der Schweiz. In den übrigen Ländern bestehen diesbezüglich keine gesetzlichen Regelungen, aber entsprechende Ausbildungen, Berufsverbände und Tätigkeitsbereiche in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen. Nach bisherigen Recherchen wird in keinem europäischen Land die Kunsttherapie gemeinsam mit anderen Gesundheitsberufsfeldern wie Psychotherapie oder Ergotherapie geregelt. Wenn Kunsttherapie geregelt ist, dann immer gemeinsam mit Musiktherapie, Tanztherapie und Dramatherapie unter dem Begriff künstlerische Therapien.

Die Analyse der Ausbildungscurricula zeigt, dass die meisten Ausbildungen den Empfehlungen des österreichischen Berufsverbandes für Kunsttherapie für ein „Rahmencurriculum" entsprechen. Die kunsttherapeutischen Ausbildungen sind zudem hinsichtlich Umfang und Inhalten mit den die Musiktherapieausbildung betreffenden gesetzlichen Anforderungen vergleichbar.

Schlussfolgerungen/Empfehlungen/Diskussion

Das Tätigkeitsfeld der Kunsttherapeutinnen/-therapeuten lässt sich nach den bisherigen Ergebnissen als eigenständiger Gesundheitsberuf einordnen und würde eine eigene gesetzliche Regelung rechtfertigen.

Vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Bestimmungen in anderen europäischen Ländern und der Bestandsaufnahme der Situation in Österreich bezüglich Ausbildung und Tätigkeitsbereichen bietet sich in einem nächsten Schritt an, für Österreich entsprechende Regelungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.

Schlüsselwörter

Kunsttherapie, Ausbildung, Wirksamkeit, Tätigkeitsfeld, Regelung

3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die eingangs formulierten Fragestellungen in Hinblick auf einen etwaigen Regelungsbedarf der Kunsttherapie in Österreich können auf Basis der durchgeführten Recherchen für Österreich sowie im internationalen Vergleich zusammenfassend wie folgt beantwortet werden:

Definition und Berufsbild Kunsttherapie

Kunsttherapie (international auch als „künstlerische Therapien" bzw. „(creative) arts therapy" bezeichnet) umfasst, nach dem in der recherchierten Literatur vertretenen Begriffsverständnis, die Therapie und Prävention von Störungen und Krankheiten mit den Mitteln der bildenden und der darstellenden Kunstgattungen. Analog diesen Kunstgattungen erfolgt **international** eine Gliederung **sämtlicher** künstlerischer Therapiemethoden in folgende **Fachrichtungen**:

» Gestaltungs- und Maltherapie (in Österreich als „Kunsttherapie" bezeichnet, siehe nächster Absatz)
» Musiktherapie
» Bewegungs- und Tanztherapie
» Drama- und Sprachtherapie
» intermediale Kunsttherapie

In Österreich hat sich diese integrative Betrachtung aller künstlerischen Therapien noch nicht durchgesetzt. Dementsprechend gibt es bislang nur für den Bereich der Musiktherapie eine gesetzliche Regelung. Alle anderen künstlerischen Therapiemethoden sind noch nicht geregelt. „Kunsttherapie" umfasst in Österreich folgende kunsttherapeutischen Ansätze, die im Rahmen der bestehenden Ausbildungseinrichtungen angeboten werden (vgl. auch Kapitel 4 und 6):

» Mal- und Gestaltungstherapie
» Phronetische Kunsttherapie (Wiener Schule)
» Intermediale Kunsttherapie
» Anthroposophische Kunsttherapie
» Multimediale Kunsttherapie
» Klinische Kunsttherapie
» Ganzheitliche Kunsttherapie

Die kunsttherapeutischen Konzepte wurden aus einer reflexiven Praxis heraus erarbeitet und stützen sich auf unterschiedliche Schwerpunkte der beiden Bezugswissenschaften: Kunst(wissenschaften) und Psychotherapie (von Spreti et al. 2012). In der Kunsttherapie wird hauptsächlich mit Medien der bildenden Kunst gearbeitet. Sie unterscheidet sich von anderen Therapieformen dadurch, dass zur Beziehung zwischen Patient/-in und Therapeut/-in ein Drittes hinzutritt: das künstlerische Medium. Daraus ergibt sich zwischen den Beziehungspunkten Klient/-in, Therapeut/-in und Medium (Werk) ein Beziehungsdreieck, das in der kunsttherapeutischen Literatur als **kunsttherapeutische Triade** bezeichnet wird.

Die **spezifische therapeutische Wirkung** basiert auf der Annahme, dass künstlerisch-ästhetische Erfahrung und kreativ-gestalterische Produktion ein hohes heilendes Potenzial haben. Psychodynamik kann durch nonverbale, vorsprachliche Symbolisierungen innerer Erlebnisse – etwa durch Zeichnen, Malen und Formen – dargestellt werden. Im kunsttherapeutischen Kontext werden Bilder zudem als **diagnostisches Mittel** eingesetzt, sowohl um persönliche Probleme zu erkennen als auch um positive Entwicklungspotenziale zu bestimmen (vgl. auch Kapitel 8).

Als **nonverbale Therapieform** bietet sich die Kunsttherapie insbesondere in Bereichen an, in denen der Mensch einen Sprachausdruck „verweigert" (sei es aus emotionalen oder anderen Gründen) oder dieser ihm nicht mehr bzw. noch nicht zugänglich ist. Das unterscheidet die Kunsttherapie von der Psychotherapie, die auf die sprachliche Ausdrucksform fokussiert ist und hauptsächlich mit der Beziehung zwischen Klient/-in und Therapeut/-in arbeitet.

→ Die Kunsttherapie kann als eigenständige Therapieform betrachtet werden.

Tätigkeitsfeld Kunsttherapie

Kunsttherapie wird gegenwärtig sowohl in Österreich als auch in anderen europäischen Ländern in klinischen, pädagogischen, heilpädagogischen oder soziokulturellen Bereichen ausgeübt, also z. B. in Krankenhäusern, Rehabilitationszentren, Schulen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Gefängnissen, Altersheimen und in der Beratung und Prävention.

Sie umfasst die bewusste und geplante Behandlung von Menschen – insbesondere mit emotional, somatisch, intellektuell oder sozial bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen – durch den Einsatz kunsttherapeutischer Mittel in einer therapeutischen Beziehung.

Kunsttherapeutinnen/-therapeuten arbeiten mit Menschen jeder Altersgruppe und behandeln Patientinnen/Patienten mit somatischen, psychischen, psychosomatischen Erkrankungen und Menschen in Krisen- und Konfliktsituationen, mit Schädigungen, Behinderungen sowie physischen und psychosozialen Beeinträchtigungen sowie bei Entwicklungsstörungen (vgl. auch Kapitel 5 und 8).

Zielgruppen und Schwerpunkte von Kunsttherapie

Die Kunsttherapie zeichnet sich durch einen **niederschwelligen Zugang** aus, weil sie eine **nonverbale Therapieform** darstellt, die nicht unmittelbar auf sprachliche Ausdrucksfähigkeit angewiesen ist. Sie eignet sich daher auch gut vor oder begleitend zu anderen Therapieformen (z. B. Psychotherapie).

Das spezielle Merkmal bzw. der spezielle Zugang von Kunsttherapie besteht darin, dass sie Voraussetzungen schafft, die sprachliche Seite von Patienten/Patientinnen zu aktivieren und mit Patientengruppen zu arbeiten, die anderen Therapieformen u. U. nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind: das sind insbesondere **Kinder, alte Menschen mit dementiellen Erkrankungen** und Personen mit Beeinträchtigungen durch **Traumaerfahrungen**. Darüber hinaus gibt es in Österreich bereits gut funktionierende und evaluierte Pilotprojekte zum Einsatz von Kunsttherapie bei Menschen mit **Burnout** (vgl. Kap. 5.2.). Weiterst ist Kunsttherapie gut im **Gruppensetting** einsetzbar und als Gruppentherapie damit ein effizientes Behandlungsangebot in verschiedensten Institutionen des Sozial- und Gesundheitsbereichs (z. B. Pflegeheime, Rehabilitationszentren).

Die orientierende Literatursuche identifizierte eine Vielzahl von Studien über die Wirksamkeit von Kunsttherapie für die Indikationsgruppen Demenz, posttraumatische Belastungsstörungen und Burnout-Erkrankungen. Diese Ergebnisse zeigen, dass das Forschungsbestreben in diesem Bereich sehr hoch ist, es finden sich viele Studien zur Wirksamkeit kunsttherapeutischer Interventionen. Allerdings weisen die Studien häufig Limitationen auf wie geringe Stichprobengrößen, eingeschränkte Zielgruppen bzw. nicht klar abgrenzbare Interventionen („art therapy" umfasst zum Teil auch andere künstlerische Therapieformen wie Musiktherapie). Die Wirksamkeit von Kunsttherapie ist daher eingeschränkt belegbar.

Die Kunsttherapie wurde auf Basis der vorliegenden Evidenz in den letzten Jahren in Deutschland in beachtlichem Ausmaß in die wissenschaftlichen Leitlinien aufgenommen (vgl. Kap. 5.2).

Einordenbarkeit in bestehende Gesundheitsberufe

→ Können Kunsttherapeutinnen/-therapeuten in die bestehenden Gesundheitsberufe in Österreich eingeordnet werden, oder ist Kunsttherapie ein neu zu schaffender Bereich innerhalb der Gesundheitsberufe?

Die Einsatzbereiche und Tätigkeitsfelder der Kunsttherapie liegen nicht nur in Österreich, sondern in sämtlichen anderen europäischen Ländern schwerpunktmäßig in Gesundheitseinrichtungen. In Großbritannien und der Schweiz ist Kunsttherapeutin/-therapeut daher auch als „Gesundheitsberuf" geregelt (vgl. Kapitel 7).

Wie im Folgenden bzw. in Kapitel 4.2 ausgeführt, ist die Kunsttherapie am ehesten mit dem Gesundheitsberuf Musiktherapie" vergleichbar, aber nicht in andere bestehende Gesundheitsberufe wie Psychotherapeutin/-therapeut oder Ergotherapeutin/-therapeut einzuordnen. Nach bisherigen Recherchen wird zudem in keinem europäischen Land die Kunsttherapie gemeinsam mit anderen Gesundheitsberufsfeldern wie Psychotherapie oder Ergotherapie geregelt.

Abgrenzung zu anderen Gesundheitsberufen

Es besteht zwar eine **Nähe zur Psychotherapie,** weil die psychotherapeutischen Schulen eine Quelle für den theoretischen Bezugsrahmen der kunsttherapeutischen Ansätze darstellen, der praktische Bezugsrahmen der Kunsttherapie ist jedoch ein eigenständiger. Kunsttherapie kann u. a. eine psychotherapeutische Behandlung vorbereiten, wenn der Mensch einen Sprachausdruck „verweigert" (sei es aus emotionalen oder anderen Gründen) oder dieser ihm nicht mehr bzw. noch nicht zugänglich ist. Sie ist sowohl als eigenständige Therapieform als auch als Ergänzung zur Psychotherapie bzw. zu anderen Behandlungsformen zu betrachten.

Die Schnittmenge zwischen Personen mit abgeschlossener Psychotherapieausbildung *und* Kunsttherapieausbildung ist in Österreich laut Einschätzung des Berufsverbands relativ gering.

Kunsttherapie ist wie Musiktherapie, Tanztherapie und Bewegungstherapie eine „künstlerische Therapie". Eine **Abgrenzung zur Musiktherapie** ist daher praktisch nicht möglich und auch nicht sinnvoll, wie der Blick in andere europäische Länder zeigt, in denen diese Bereiche auch gemeinsam geregelt sind (Schweiz, Großbritannien, Italien). Diese Therapieformen unterscheiden sich untereinander nur durch das eingesetzte künstlerische Medium – bildende Kunst, Musik, Tanz oder Bewegung. In der Musiktherapie wird Musik als kreatives Medium eingesetzt, in der Kunsttherapie kommen künstlerisch-kreative Medien als Ausdrucksmittel zum Einsatz. Die enge Verbindung zur Musiktherapie zeigt sich auch im Ausbildungsumfang und den Ausbildungsinhalten sowie in den praktischen Tätigkeitsfeldern (vgl. Kapitel 4.2).

Künstlerische Therapien sind explizit von der **Ergotherapie** abzugrenzen. Ergotherapie ist auf die Anwendung spezifischer Aktivitäten zur Begrenzung der Folgen von Behinderung und zur Förderung der Unabhängigkeit und Teilhabe in allen Bereichen des täglichen Lebens ausgerichtet (vgl. Kapitel 4.2).

Regelungen in anderen europäischen Ländern

Derzeit ist Kunsttherapie in **drei** europäischen Ländern (Großbritannien, Schweiz und Italien) als (Gesundheits-)Beruf geregelt. Allen drei Ländern ist gemeinsam, dass die Regelung für den Bereich Kunsttherapie bzw. „Art Therapy" **mehrere künstlerische Therapierichtungen** umfasst: Musiktherapie, Kunsttherapie, Dramatherapie, teilweise auch Tanztherapie (Schweiz, Italien) und intermediale Therapie (Schweiz). Die einzelnen „Fachrichtungen" der künstlerischen Therapien sind also in keinem Land getrennt geregelt.

In **Deutschland** ist Kunsttherapie zwar keine geschützte Berufsbezeichnung, aber dennoch gut im Gesundheitswesen etabliert. Auch in Deutschland umfasst der Begriff künstlerische Therapien mehrere „Fachrichtungen". Es gibt – so wie in Österreich – aktuelle Bestrebungen, ein eigenes Berufsbild zu etablieren (vgl. Kapitel 7).

In den **Niederlanden** gibt es eine Registrierung, aber keine gesetzliche Regelung. Die Berufsverbände von sieben Sparten der Kunsttherapie (niederländisch: Vaktherapie) in den Niederlanden haben sich zu einem gemeinsamen Berufsverband, der Federatie Vaktherapeutische Beroepen (FVB), zusammengeschlossen. Diese Sparten umfassen bildende Kunsttherapie, Tanztherapie, Dramatherapie, Musiktherapie, psychomotorische Therapie, psychomotorische Kindertherapie und Spieltherapie. Der gemeinsame Berufsverband betreibt eine umfangreiche Qualitätssicherung (vgl. https://fvb.vaktherapie.nl), und über sie können sich Kunsttherapeutinnen/-therapeuten, die definierte Kriterien hinsichtlich Ausbildung, Praxis und Supervision erfüllen, registrieren lassen. Im Berufsregister (vgl. http://www.registervaktherapie.nl) sind derzeit ca. 1.900 Personen aller sieben Sparten registriert (vgl. Kapitel 7).